



CH-3003 Bern, SECO, TCAR /seco/ims

**B-Post**

An die Chefs  
der kantonalen Arbeitsämter

Referenz: 2011-01-05/13  
Ihr Zeichen:  
Sachbearbeiter/in: ims  
Bern, 19.01.2011

**Mitteilung RAV/LAM/KAST 2011/01 – Zielerreichung Artikel 119b AVIV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 119b Absatz 1 AVIV müssen die mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung betrauten Personen innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Einstellung im RAV im Besitz des vom VSAA vorgegebenen Eidgenössischen Fachausweises oder einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung oder Berufserfahrung sein. Die Regeln für die Umsetzung dieser Bestimmung hat der VSAA in seinen seit dem 1. Januar 2009 geltenden Richtlinien festgelegt.

Ziel, Messung und Vorgehen bei Nichterreicherung des Zieles sind in Ziffer 2.3 dieser VSAA-Richtlinien beschrieben. Im monatlichen Ausbildungsmonitoring erhalten Sie über die Geschäftsstelle des VSAA in statistischer Form den aktuellen Stand. Die seit dem Jahr 2009 geltende Zielsetzung bezieht sich hauptsächlich aber auf die einzelne Person. Deshalb ist die Zielerreichung einmal jährlich pro Person zu überprüfen. Sie erhalten daher in der Beilage eine Namensliste, in der gemäss den VSAA-Richtlinien (s. unter Ziffer 1, Absatz 2) alle in Frage stehenden Personen aufgeführt sind. Weisst eine Person mehrere Ausbildungen auf, welche als Zielerreichung gelten, wird die betreffende Person in der Namensliste mehrfach mit Angabe des entsprechenden Ausbildungs-Codes aufgeführt. Selbstverständlich hat die in Frage stehende Person das Ausbildungsziel erreicht, wenn sie einen der unter „Codifizierung“ aufgeführten Abschlüsse bzw. die Gleichwertigkeitsbescheinigung des VSAA besitzt. Ist bei Personen in der Spalte „Ausbildung Code“ der Namensliste kein Code aufgeführt, hat diese Person das vorgegebene Ziel nicht bzw. noch nicht erreicht. Sie hat dafür gemäss vereinbarter Zielsetzung fünf Jahre Zeit. Wir verweisen auf die Regeln der Datenerfassung und Messung in Ziffer 3 der Mitteilung RAV/LAM/KAST 2009/02.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Florian Imstepf  
Effingerstrasse 31, 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 322 29 06, Fax +41 (31) 323 54 47  
florian.imstepf@seco.admin.ch  
www.seco.admin.ch

Ebenso verweisen wir auf das festgelegte **Vorgehen bei Nichterreicherung des Zieles** (s. Ziffer 5 der Mitteilung RAV/LAM/KAST 2009/02):

- Demnach hat der Kanton bei Personen, welche nach Ablauf der fünfjährigen Frist das gesetzte Ziel nicht erreicht haben, uns schriftlich Bericht zu erstatten. Dabei ist pro Person darzulegen, aus welchen Gründen das Ziel nicht erreicht werden konnte. Ebenso ist anzugeben, welche zielführenden Massnahmen der Kanton in diesen Fällen eingeleitet hat bzw. einleiten wird.
- Aus der Namensliste Ihres Kantons ist in der Spalte „RAV-Berater seit, plus 5 Jahre“ ersichtlich, ob diese Frist per 31.12.2010 bereits abgelaufen ist. Ist sie es und ist in der Spalte „Ausbildung Code“ keine Angabe enthalten, gilt für diese Person das Ziel als nicht erreicht.
- **Trifft dies zu, erwarten wir Ihren schriftlichen Bericht bis am 31. März 2011.** Bitte verwenden Sie hierzu die Excell-Liste (Namensliste, Spalte „Bericht Kanton“), welche wir Ihnen auch per E-Mail zustellen.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, das Ausbildungsniveau der mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung betrauten Personen zu pflegen.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Dominique Babey

Chef Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

Diese Mitteilung

- ist in französischer Sprache verfügbar
- wird nicht im TC Net publiziert
- wird nicht in der AVIG-Praxis publiziert
- wird per E-Mail den kantonalen RAV- und LAM-Koordinatoren zugestellt